Anthroposophischer Studiengang Kunsttherapie

Fachrichtung Gestaltungs- und Maltherapie
Verein zur Förderung der Anthroposophischen Kunsttherapie
Schillerstrasse 20 ● CH-4053 Basel
Ausbildungsort: Ruchti-Weg 5, CH-4143 Dornach
info@studiengang-kunsttherapie.ch ● www.studiengang-kunsttherapie.ch

Teilmodul 7.4 Standards und Qualitätssicherung in der Schweiz
Teilmodul 7.5: Das schweizerische Gesundheits- und Sozialwesen

Diese Teilmodule sind von allen AfL-Studierenden zu absolvieren, da die Inhalte Schweiz bezogen sind.

Unterrichtszeiten

- Sonntag, 3. Januar 2027: 8.15–18.00h (8.75 h) vor Ort
- Montag, 4. Januar 2027: 8.15–18.00 h (8.75 h) vor Ort
- Dienstag, 5. Januar 2027: 8.15 – 18.00h (8.75h) online
- Mittwoch, 6. Januar 2027: 8.15 – 12.00 h (3.75 h) online

Unterrichtsstunden	Selbstlernstunden
30 Stunden	30 Stunden

Leistungsnachweise

- 7.4: Gruppenarbeit mit Simulation (30 Minuten) in einer Vielfalt von Praxen: Erstellen einer schriftlichen Vorlage für eine Therapievereinbarung
  Bestehensgrenze: bestanden/nicht bestanden, Taxonomiestufen a–d anwenden (K3)
- 7.5: Modellhafter Einzelarbeitsauftrag mit Prüfungscharakter (90 Minuten) / Recherche mit Beantwortung von 12 Fragen zur EMR-Registrierung (Standards und Qualitätssicherung der zukünftigen Therapeut:innen im Kontakt mit Versicherern), Bestehensgrenze: bestanden/nicht bestanden, Taxonomiestufen a–d anwenden (K3)

Mitzubringen

Laptop, Taschenrechner

Investition

Pro Präsenztag CHF 210. – für Externe, CHF 180.– pro Präsenztag für Studierende des Studiengangs und der atka, Ermässigung möglich; zu bezahlen sind 2 Präsenztage

Lerninhalte 7.4 / 7.5

7.2.5. Rechtsordnung und Verträge: ZGB, OR-Vertragsrecht, Unternehmensformen und Handelsregister, Arbeitsrecht, Abtretung, Verjährung von Forderungen, Betreibungs- u. Konkursrecht
7.2.6. Recht im Gesundheits- und Sozialwesen
7.2.7. Organisation und Strategie: Grundzüge der Geschäftsordnung, rechtliche Bedingungen der Praxisführung; korrekte Dokumentation; betriebswirtschaftliche Bedingungen für die Praxis
7.3.3. Akteure der Gesundheits- und Sozialpolitik
7.3.4. Gesundheitsökonomie
7.3.5. Kostenentwicklung
7.3.6. Ressourcenverteilung
7.3.7. Tarifgestaltung

Lernziele 7.4 / 7.5

Die Studierenden

- orientieren sich an Prinzipien der Gesundheitsförderung;
- sind fähig, die Praxis gemäss rechtlichen Vorschriften und ethischen Grundsätzen zu führen;
- sind fähig, geeignete Systeme zur Qualitätssicherung von Projekten im Gesundheitsbereich anzuwenden;
- sind fähig, Parameter der Gesundheitsförderung bei der Angebotsplanung und Durchführung zu berücksichtigen;
- sind fähig, im rechtlichen und politischen Rahmen der schweizerischen Gesundheits- und Sozialgesetzgebung sowie des Erziehungswesens professionell zu agieren;
- sind fähig, Änderungen der Rahmenbedingungen zu analysieren und geeignete Massnahmen zu treffen;
- sind fähig, berufspolitischen Handlungsbedarf zu erkennen und durch sinnvolle Strategien und Kooperationen umzusetzen;
- orientieren sich an Prinzipien der Gesundheitsförderung.

Teilmodule 7.4 und 7.5 – 2027

Leistungsnachweise
Pro Teilmodul gemäss separatem Programm

Mitbringen
Laptop

Investition
Pro Tag CHF 210.– für Studierende des Studiengangs und der a t k a / CHF 180.- für Externe, Ermässigung möglich

So	03	Jan.	2027	Teilmodul 7.5 (ganzer Tag) Das schweizerische Sozial- und Gesundheitswesen (Präsenzunterricht)	8.75	8.75
Mo	4.	Jan.	2027	Teilmodul 7.4 (Morgen): Standards und Qualitätssicherung Teilmodul 7.5 (Nachmittag) Das schweizerische Sozial- und Gesundheitswesen (Präsenzunterricht)	4.40 4.40	4.40 4.40
Di	5.	Jan.	2027	Teilmodul 7.5 (Morgen) Das schweizerische Sozial- und Gesundheitswesen (online) Teilmodul 7.4 (Nachmittag): Standards und Qualitätssicherung (online)	4.40 4.40	4.40 4.40
Mi	6.	Jan.	2027	Teilmodul 7.5 (ganzer Tag) Das schweizerische Sozial- und Gesundheitswesen (online)	3.75	3.75

Teilmodul 7.2 – 2027

Teilmodul 7.2 Praxisführung und Praxisorganisation (inkl. Schweizer Recht, Versicherungs- und Steuerwesen)

Unterrichtszeiten
- Donnerstag, 7. Januar 2027: 8.15–18.00 h (8.75 h) vor Ort
- Freitag, 8. Januar 2027: 8.15–18.15 h (8.75 h) vor Ort
- Samstag, 9. Januar 2027: 8.15 – 11.45h (3.5h) online

Unterrichtstunden (Präsenzunterricht im Direktkontakt)
21 Stunden

Selbstlernstunden
31 Stunden

Leistungsnachweise
Verfassen eines individuellen Businessplans für die eigene Praxis oder ein eigenes Projekt mit Bewertung; Bestehensgrenze: 60% der maximalen Punktzahl; Taxonomiestufen a–d anwenden (K3); Vor Angehörigen anderer Berufsgruppen, Institutionen und Behörden getätigte mündliche Demonstration und Befragung zu Auszügen aus dem Businessplan (30 Minuten) zwecks Einführung/Bekanntmachung eines Kunsttherapie-Angebots in einer Institution mit multiprofessionellem und interprofessionellem Umfeld; Bestehensgrenze: 60% der maximalen Punktzahl; Taxonomiestufen a–d anwenden (K3)

Mitzubringen: Laptop, Taschenrechner

Investition
2 x CHF 210.- für Externe, 2 x CHF 180.- für Studierende des Studiengangs und der atka; zu bezahlen sind 2 Präsenztage

Lerninhalte
7.2.1 Finanzierung: Bankwesen, Geldanlage, Bankkredit
7.2.2 Schweizer Versicherungswesen: Personen- und Sozialversicherungen, Sachversicherungen, Haftpflichtversicherungen
7.2.3 Schweizer Steuerwesen: Direkte und indirekte Steuern, Steuerveranlagung und -rechnung
7.2.4 Rechnungswesen: Grundlagen, Jahresabschluss
7.2.5 Schweizer Rechtsordnung und Verträge: ZGB, OR-Vertragsrecht, Unternehmensformen, Handelsregister, Arbeitsrecht, Abtretung/Verjährung Forderungen, Betreibungs- u. Konkursrecht
7.2.6 Schweizer Recht: Recht im Gesundheits- und Sozialwesen
7.2.7 Organisation und Strategie: Grundzüge der Geschäftsordnung, rechtliche Bedingungen der Praxisführung in der Schweiz im Kanton, in dem du deine Praxis führst; korrekte Dokumentation; betriebswirtschaftliche Bedingungen der Praxisführung
7.3.7 Tarifgestaltung

Lernziele
Die Studierenden

- sind fähig, den Bedarf für ein selbständiges Praxisangebot unter Einbezug multipler Faktoren und Settings zu erheben;
- sind fähig, einen Businessplan zu erstellen;
- sind fähig, geeignete Praxisräumlichkeiten zu realisieren;
- sind fähig, Parameter der Gesundheitsförderung bei der Angebotsplanung und Durchführung zu berücksichtigen;
- sind fähig, die Bedürfnisse der Zielgruppe und den Bedarf der Institution zu analysieren;
- sind fähig, relevante Kenngrössen zur Evaluierung des Angebots im Anschluss an die Umsetzung zu formulieren;
- sind fähig, die Kompetenzen benachbarter Berufsgruppen bei der Angebotsplanung klientelorientiert einzubeziehen;
- zeigen Durchsetzungsvermögen;
- verstehen sich als Unternehmende;
- stehen für sich und ihren Beruf ein.

Anmeldeformular

Ausbildung für Kunsttherapeut:innen, alle Fachrichtungen

Name, Vorname	
Strasse	
PLZ/Ort	
E-Mail	
Telefon	
Bemerkungen	

Verbindliche Anmeldung für

☐ Teilmodul 7.4 Standards und Qualitätssicherung und
Teilmodul 7.5: Das schweizerische Gesundheits- und Sozialwesen, 3.– 6. Januar 2027
2 Präsenztage und 1.5 Online-Tage; Kosten: 2 Tagessätze (für Präsenztage)

☐ Teilmodul 7.2 Praxisführung und Praxisorganisation, 7.– 9. Januar 2027
2 Präsenztage und 1 Online-Tag; Kosten: 2 Tagessätze (für Präsenztage)

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die unten aufgeführten Vertragsbedingungen.

Ort/Datum,
Unterschrift _____

Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Kurses bei:

office@studiengang-kunsttherapie.ch, Informationen unter 061 331 82 43

Vertragsbedingungen

- Bearbeitungsgebühren für Umbuchung, fristgerechten Rücktritt sowie alle anderen administrativen Aufwände (Krankheit etc.) betragen Fr. 50.–. Rücktritt 0–7 Tage vor Ausbildungsbeginn: Kurspreis wird zu 100 % fällig. Wird ein:e Ersatzteilnehmer:in gestellt, wird nur die Bearbeitungsgebühr fällig.
- Bei Kursabsage durch den Anbieter werden die Kurskosten rückerstattet, Regressforderungen können keine gestellt werden.
- EMR- bzw. ASCA-Bestätigungen werden nach Seminarbesuch und Eingang der Zahlung zugestellt.